

1. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.a2 Sanierungsgebiet West, Bereich 2 wird eingeleitet. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.
2. Die wesentlichen städtebaulichen Ziele der Änderung sind:
  - Anpassung des Baufensters und der Textlichen Festsetzungen für den Eingangsbereich
  - Änderung der Festsetzungen für die Nutzung der Passage
  - Änderung der Festsetzungen zur Fassadengestaltung und Werbeanlagen